

Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 68.

Düsseldorf, Samstag den 31. August 1872.

Steckbriefe.

2121. 1522. Der Fabrikarbeiter Caspar Weidenbrück aus Singlar hat sich der Vollstreckung der gegen ihn wegen vorsätzlicher Körperverletzung erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden denselben im Betretungsfalle verhaften der nächsten Gerichtsbehörde oder uns zur Vollstreckung der Strafe vorführen zu lassen.

Signalement: Familienname: Weidenbrück, Vorname: Caspar, Geburtsort: Singlar, Aufenthaltsort: Oberhausen, Religion: katholisch, Alter: 22 Jahre, Größe: ca. 5 Fuß 8 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Bart: rasirt, Zähne: gut, Kinn: länglich, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: groß — schlank, Sprache: deutsch.

Duisburg, 14. August 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

2125. 1523. Der Fabrikarbeiter Franz Görz gebürtig aus Bochum — angeblich jetzt in Ungarn sich aufhaltend — hat sich der Vollstreckung der gegen ihn wegen vorsätzlicher Körperverletzung erkannten einwöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden denselben im Betretungsfalle verhaften und uns oder der nächsten Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe vorführen zu lassen.

Signalement: Familienname: Görz, Vorname: Franz, Geburtsort: Bochum, Aufenthaltsort: Mannheim, Religion: katholisch, Alter: 25 Jahr, Größe: ca. 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: flach, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch, Besondere Kennzeichen: schielt mit einem Auge.

Duisburg, 14. August 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Verkäufe und Licitationen.

2126. 1322. Auf Anstehen des Ackerers und Handelsmannes Peter Fleck zu Hundheim, Bürgermeisterei und Gemeinde Dabringhausen wohnend, extrahirenden Hypothekargläubigers, sollen die gegen den Ackerer Christian Schiefer zur Höhe, Gemeinde Dabringhausen, wohnend, Schuldner, mittelst

Verfügung der hiesigen Gerichtsstelle vom 6. Juni 1872 in gerichtlichem Beschlag genommenen Immobilien am **Freitag, 8. November 1872**, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Gemeindehause hieselbst, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Flur 1 Nr. 36, Höhdell, Holzung, 46 Aren 53 Meter, neben Carl Gustav Hauffels und Carl Nippel. Erstgebot 10 Thlr.

2. Flur 1 Nr. 39, im Kessel, Holzung, 62 Aren 95 Meter, neben August Hohagen und Joh. Wilh. Jäger. Erstgebot 10 Thlr.

3. Flur 1 Nr. 621/VII. u. 162, Amtsmannsfeld, Ackerland, 2 Hektaren 17 Aren 2 Meter dritter Klasse und 2 Hektaren 45 Aren 3 Meter vierter Klasse neben Subhastaten, Karl Nippel und Weg. Erstgebot 200 Thlr.

4. Flur 1 Nr. 622, Amtsmannsfeld, Garten, 10 Aren 61 Meter, neben Subhastaten allerseits. Erstgebot 10 Thlr.

5. Flur 1 Nr. 631, Bornfeld, Holzung 63 Aren 60 Meter, neben Karl Gustav Hauffels, der folgenden Parzelle und Karl Nippel. Erstgebot 20 Thlr.

6. Flur 1 Nr. 633, Köschwiesen, Wiese, 55 Aren 52 Meter, neben der Gemeinde Niederwermskirchen und Karl Gustav Hauffels. Erstgebot 10 Thlr.

7. Flur 1 Nr. 651/VII. 164, Höhe, Wiese, 24 Aren 11 Meter und Hausgarten 8 Aren 51 Meter neben Weg, Subhastaten und Karl Nippel. Erstgebot 15 Thlr.

8. Flur 1 Nr. 654/VII. 167, Höhe, Hofraum und Hausgarten, 76 Meter, neben Subhastaten und Karl Nippel, nebst aufstehendem mit Nr. 37 bezeichneten, aus Holz und Lehmfachwerk erbauten Wohnhause mit Nebengebäude. Das Wohnhaus ist circa 10 Schritte lang und 9 Schritte breit, hält außer dem Erdgeschoß noch ein Stockwerk; ist südlich mit Stroh und nördlich mit Pfannen gedeckt und mit einem Schornsteine versehen, sowie südlich und nördlich mit Kalk verputzt und östlich im Siebel mit Brettern bekleidet; beides, Verputz sowohl als auch Bekleidung sehr schadhast; an demselben befinden sich südlich 1 Hausthüre und 2 Fenster; östlich sieben Fenster und 2 Giebfenster und nördlich 1 Hausthüre und 5 Fenster; westlich ist dasselbe mit dem Wohnhause des Karl Nippel zusammengebaut. Das

Nebengebäude befindet sich an der östlichen Seite des Hauses, ist circa 6 Schritte lang und 4 Schritte breit, mit Pfannen gedeckt und theils mit Kalk verputzt, hat östlich 2 Thüren und 1 Fensteröffnung mit Schlagladen, westlich 2 Fenster und 1 Thüröffnung und südlich 2 Fenster. Erstgebot auf diese Parzelle 100 Thlr.

9. Flur 1 Nr. 651/VII. 166, Höh, Hausgarten, 1 Acre 50 Met., neben Karl Nippel und der folgenden Parzelle: Flur 1 Nr. 653, Hausgarten, daselbst, 3 Aren 4 Meter, neben Subhastaten allerseits, nebst der aufstehenden Stallung und Scheune. Beides, Stallung und Scheune, sind zusammengebaut, ungefähr 9 Schritte lang und etwa 7 Schritte breit, theils in Stein, theils in Holzfachwerk aufgeführt, mit Brettern bekleidet und mit Pfannen gedeckt; an demselben befinden sich östlich 2 Eingangsthüren und 1 Fensteröffnung mit Schlaglade, und westlich ebenfalls 2 Thüren und 1 Fensteröffnung mit Schlaglade. Erstgebot 50 Thlr.

10. Flur 1 Nr. 652, Höh, Wiese, 9 Aren 48 Meter, neben Subhastaten allerseits. Erstgebot 5 Thaler.

11. Flur 1 Nr. 793/28, Hofwiese, Wiese, 18 Aren 47 Meter, neben der Gemeinde Niederwermelskirchen und Karl Nippel. Erstgebot 15 Thlr.

II. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, im Kreise Lenney, unter Artikel 501:

12. Flur 4 Nr. 307, unterm Tannenbaum, Holzung, 95 Aren 59 Meter, neben Johann Friedrich Wilhelm Schmitz und Peter Veder. Erstgebot 10 Thlr.

13. Flur 6 Nr. 59, im Eichholz, Ackerland, 85 Aren 11 Meter und Holzung 2 Hektaren 78 Aren 75 Meter neben Franz Hahn, August Löhmer und Weg. Erstgebot 25 Thlr.

Gesamt-Erstgebot 480 Thlr.

Das vorbeschriebene Wohnhaus wird außer dem Subhastaten Schiefer noch angeblich miethweise bewohnt von dem Weber Wilhelm Fischer, welcher auch angeblich einen Theil Garten und ein Stück Kartoffelland mit in Benutzung hat.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Steuerauszug, wonach von den Immobilien für das laufende Jahr im Ganzen 5 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. an Grund- und Gebäudesteuern zu entrichten sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichtes hier selbst zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 10. Juli 1872.

Der commissarische Friedensrichter, Gerichts-Assessor Steger.

Für die Richtigkeit der Abschrift, welche dem Mandatar zc. Kump Namens des Extrahenten zc. Fleck hiermit erteilt wird.

Der Gerichtsschreiber: Verbeed.

2127. 1314 Auf den Antrag:

1) des Bandwirlers Friedrich Werth zu Uellen-

dahl, Gemeinde Elberfeld;

2) des Riemendrehers Eduard Werth zu Varmen, welcher letzterer zum Zwecke des gegenwärtigen Domicil wählt bei dem zc. Friedrich Werth Bandwirlers zu Uellen Dahl, Gemeinde Elberfeld, beide als Erben und Rechtsnachfolger der verstorbenen Wittwe Wilhelm Werth, Catharina, geborene Lichtenscheid, zeitlichen Riemendreherin, in Varmen wohnend, und als Cessionaire der Riemendreherin Johanne Werth in Varmen, diese handelnd ebenfalls als Erbin der genannten Wittwe Wilhelmine Werth, letztere als Cessionarin des Metzgers Carl Vogelgang jun. in Elberfeld, sollen

am Freitag den 8. November 1872,

Vormittags 11 Uhr, die nachbezeichneten gegen

1) Carl Vogelgang, sen., Metzger, früher in Elberfeld, später in Wiesbaden, jetzt wieder in Elberfeld wohnend;

2) Carl Vogelgang, jun. Metzger in Elberfeld;

3) Eheleute Robert Zengerl, Blechschläger, und Maria, geborene Vogelgang, ohne Gewerbe daselbst;

4) Wilhelmine Vogelgang, Wittwe Eduard Altenheim, Handelsfrau, früher in Elberfeld, jetzt zu Hombruch, Gemeinde Kirchhorde bei Hörde wohnend;

5) Julius Vogelgang, Metzger in Elberfeld;

6) Eheleute Adolph Eberhard, Glasbläser, und Emma, geborene Vogelgang, ohne Stand, in Annen bei Witten wohnend;

7) die gewerblose, jetzt großjährige Bertha Vogelgang, zu Elberfeld wohnend;

8) die Kleiderhändlerin Jda Theresia Pauli,

Wittwe Richard Vogelgang, zu Wiesbaden wohnend, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem genannten verstorbenen Ehe-

mann erzeugten Kinder: Jda, Richard, und Walter Vogelgang, diese Minorennen und die sub 2 bis incl. 7 genannten als Erben und

Rechtsnachfolger ihrer verstorbenen, in Elberfeld wohnhaft gewesenen Mutter resp. Schwieger- und Großmutter, Maria Holmann, Ehefrau des

Metzgers Carl Vogelgang zu Elberfeld bei Lebzeiten, Schuldner, und gegen Wilhelm

Dahl, ohne Geschäft in Varmen wohnend, als Drittfürer,

durch Verfügung des unterschriebenen königlichen Friedensrichters vom 7. Mai 1872 in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichtes zu Elberfeld, an ordentlicher

Gerichtsstelle, im neuen Rathhause hier selbst, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Bestbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

5 Aren 87 Meter Hofraum resp. Garten, nach dem früheren Flächenmaße 41 Ruthen 40 Fuß groß,

nebst den darauf erbauten, durch eine schmale Gasse getrennten, mit den Hausnummern 3 resp. 23 ver-

sehen zwei Wohnhäusern, nebst Schlachthaus, Stallung und allen An- und Zubehörungen.

Diese Immobilien liegen auf der Franzenshöhe zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, sind katastrirt in der Parzellar-Mutterrolle unter Artikel Nummer 2465, Flur-Abtheilung Nummer 10 Quardtsfeld, Parzellar-Nummer 1637, getheilt durch 1068 ¹⁶⁹⁷/₁₀₆₈ und mit den Grenznachbarn nördlich an den Weg zur Franzensgasse, südlich Franzensgasse und Carl Vogelsang, sen., östlich an den Weg zur Franzensgasse und westlich Carl Vogelsang.

Zu der Gebäudesteuer-Rolle ist das Haus sub Nummer 3 unter Artikel 1072, mit einer Gebäudesteuer von 5 Thalern 28 Groschen 6 Pfennigen und das Haus sub Nummer 23 unter Artikel 3666 mit einer Gebäudesteuer von 3 Thalern 24 Groschen 8 Pfennigen eingetragen.

Das Wohnhaus nebst Schlachthaus und Stall sub Nummer 3 ist aus Holz- und Steinfachwerk erbaut, vorne mit Brettern bekleidet, hat unten die Hausthüre 2 1/2 Fenster und grüne Fensterladen und höher 4 Fenster mit bito.

Das Schlachthaus hat vorne 1 Thüre mit Oberlicht und 1 Fenster, der Stall vorne 1 Thüre und 2 Fenster und seitwärts 1 Fenster.

Das Dach des Hauses ist mit Pfannen und das Dach des Stalles mit Pappdeckel bedeckt.

Auf dem Stalldach ist ein Geländer. Nach hinten hat das Haus 4 Fenster und 1 Doppelfenster und seitwärts nach dem Nebenhause zu Schieferbekleidung und 2 Fenster. Das Schlachthaus nebst Stall hat hinten 1 Thüre und 1 Fenster und ist hinten der Abtritt und noch ein kleines Ställchen.

Das Haus Nummer 23 ist ebenfalls aus Holz- und Steinfachwerk erbaut, zu 3 Seiten mit Brethern und nach der letzten Seite mit Schiefeln bekleidet, hat vorne unten die Hausthüre und 2 Fenster, sowie oben 3 Fenster. Nach dem vorigen Hause zu befinden sich 3 Fenster, 1 Thürfenster und hinten der Abtritt. Nach der andern Seite sind unten 3 Fenster und oben 1 Fenster. Das Dach ist mit Pfannen bedeckt und jedes Haus mit 1 Schornsteine versehen.

Der um die Häuser befindliche Hof und Gartenraum ist mit einer kleinen Ziegelsteinmauer eingestrichelt, worauf sich ein hölzernes Gitter befindet. Links befindet sich im Garten ein hölzernes bedachtes Sommerhaus und führt zu jedem Hause von der Straße aus eine Gitterthüre.

Das ganze Immobilien wird angeblich von dem geschäftslosen zc. Wilhelm Dahl in Barmen zur Hälfte als Drittbefitzer besessen und wird das Haus Nummer 23 von der geschäftslosen Wittwe Henning sowie dem Zeichner Carl Brögeler miethweise und von dem Mitsubhastaten Carl Vogelsang sen., das Haus Nummer 3 jedoch von den Mitsubhastaten Carl Vogelsang, jun., theils eigenthümlich, theils als Miether bewohnt und benutzt.

Das Erstgebot für das Wohnhaus Nummer 3

mit Schlachthaus und Stall beträgt 500 Thaler und für das Wohnhaus Nummer 23 ebenfalls 500 Thaler. Gesamt-Erstgebot 1000 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Elberfeld, den 12. Juli 1872.

Der königliche Friedensrichter: (gez.) Stomps.

Für gleichlautende Abschrift:

Der königliche Gerichtsschreiber: Schmitz.

2129. Auf den Antrag der zu Düsseldorf unter der Firma „Gebrüder Stein“ bestehenden Handlung sollen gegen den zu Oberbill bei Düsseldorf wohnenden Wirth Wilhelm Luffing, am **Freitag, den 11. Oktober 1872**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Friedensgerichts-Saale Nr. II. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: die in der Gemeinde Oberbill, Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegenen, im Kataster unter Artikel 92 der Grundsteuer-Mutterrolle und unter Artikel 3310 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, Stallung und Regalbahn, Flur 14, Nr. 563 getheilt durch 301 der Parzelle, mit einer Größe von 7 Aren 37 Meter, begrenzt von der Landstraße von Düsseldorf nach Köln, Paul Schumacher, Philipp Martini und dem nachbezeichneten Garten bei Parzelle 2.

Das Wohnhaus, mit Nr. 88a. bezeichnet, neu in Stein erbaut, ist unterkellert, mit schwarzen Dachpfannen gedeckt, und hat nach der Kölner Chaussee zu im Erdgeschoß die Thüre und 4 mit grünen Schlagläden versehene Fenster, in der ersten Etage 5 Fenster; nach dem Hofe zu im Souterrain die Thüre und 2 Fenster, und in jeder der beiden Etagen 3 Fenster.

Auf dem Hofe befindet sich der Stall mit einer Thür, die Abtritte und die Regalbahn.

Diese Immobilien werden bewohnt resp. benutzt von dem Subhastaten, der Wittwe Keller und dem Zimmermeister Fröhlich. — Erstgebot 100 Thlr.

2. Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, belegen an dem Kommunalwege von Düsseldorf nach Eller, und begrenzt von diesem Wege, Erben Vincenz Deders, Philipp Martini und Parzelle Nr. 1, Flur 14, Nr. 564 getheilt durch 301 der Parzelle, zur Größe von 6 Aren 62 Meter.

Das mit Nr. 214 bezeichnete und unterkellerte, nur aus dem Erdgeschoß bestehende Wohnhaus hat nach dem besagten Kommunalwege zu 2 Thüren und 3 mit grünen Schlagläden versehene Fenster, und 1 Dachfenster; in dem westlichen Giebel ebenfalls 1 mit grünen Schlagläden versehenes Fenster; nach dem Hofe zu 2 Thüren, 4 Fenster und 2 Dachfenster. Auf dem Hofe befindet sich der Stall mit einer Thür und die Abtritte. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit rothen Dachziegeln gedeckt, und werden bewohnt und benutzt von dem Fabrikarbeiter Jakob Versen, Rangirer Peter Heinrichs

und dem Fabrikarbeiter von Bruiſegem. — Erſtgebot 100 Thlr.

Die Kaufbedingungen und die vollſtändigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die Gebäuſteuer überhaupt 8 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. beträgt, ſind auf der Gerichtſchreiberei deſ hieſigen Friedensgerichts einzusehen.

Düſſeldorf, den 16. Mai 1872.

Der commiſſariſche Friedensrichter, Landgerichts-Aſſeſſor gez.: A. Müller.

Für gleichlautende der Extrahentin auf Verlangen ertheilte Ausfertigung:

Der Gerichtſchreiber: Münch.

2129. 1059. Auf den Antrag der früher zu Rheydt, jetzt zu Elberfeld wohnenden Rentnerin Johanne Maria Scheulen für ſich und als Ceſſionarin 1. deſ Friedrich Wilhelm Scheulen, Kaufmann zu Elberfeld; 2. Auguſt Scheulen, Kaufmann zu Rheydt und 3. Guſtav Scheulen, Kaufmann zu Elberfeld, dieſe als Erben deſ zu Rheydt verlebten Kleinhändlers Cornelius Schipper, extrahirende Gläubigerin, welche zu Neufkirchen beim Rechtsconſulenten Louis Rothen Domizil wählt, ſollen folgende gegen deren Schuldner 1. die Erben und Rechtsnachfolger deſ zu Rheydt verlebten Fabrikanten Adam Lamberg, als a. deſſen Wittwe Margarethe van Ameln, ohne Geſchäft zu Rheydt, jetzt Ehefrau deſ daſelbſt wohnenden Kohlenhändlers Mathias Hausmann, dieſe beiden Eheleute gleichzeitig als Selbſtſchuldner; b. Eheleute Emil Waldhauſen Uhrmacher und Friederike geb. Lamberg ohne Geſchäft zu Rheydt wohnend; c. Eheleute Conrad Pongſ, Agent und Anna geborene Lamberg ohne Geſchäft daſelbſt wohnend; d. Juliane Lamberg ohne Geſchäft zu Füchen wohnend; e. den früher zu Hildesheim jetzt zu Caſſel wohnenden Photographen Friedrich Heinrich Guſtav Wolf im eigenen Namen und als Vormund und geſetzlichen Vertreter und Hauptvormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Sophie geb. Lamberg erzeugten noch minderjährigen Kindes Robert Julius Conrad Paul Wolf, und 2. den genannten Conrad Pongſ Agent zu Rheydt in ſeiner Eigenſchaft als Drittbefitzer, — durch Verfügung hieſiger Stelle vom 10. April cr. in gerichtlichen Beſchlag genommenen Immobilien am **Freitag, den 4. October c.**, Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale deſ hieſigen Königl. Friedensgerichts für deſ Erſtgebot deſ Extrahenten öffentlich zum Verlaufe ausgestellt und dem Meiſt- und Beſtbietenden zuſchlagen werden, nämlich:

Ein zu Rheydt Gemeinde und Bürgermeiſterei gleichen Namens Landkreis Gladbach an der Hauptſtraße gelegenes Erbe beſtehend aus Wohnhaus, Hofraum, Hintergebäude und Garten, alles in einem Zuſammenhange begrenzt vorhaupt von der Hauptſtraße und einem Wege, langſeits von Roßbach reſp. Hampel und Ferdinand Detre eingetragen im Kataſter unter Artikel 393, Flur J. Nr. 2063/680, 2064/680, 2065/680 zur Größe von 72 Ruthen 90 Fuß. Erſt-

gebot 1000 Thlr.

Das Wohnhaus iſt zweiſtöckig in Ziegelftein mit den Nachbarhäuſern zuſammenhängend erbaut, mit Ziegeln gedeckt, hat ſtraßenwärts die Thür, unten 4 Fenſter mit Schlagläden, oben 5 Fenſter, hofwärts Thür unten 4 oben 3 Fenſter. Hinter dem Hofe liegt deſ wie deſ Wohnhaus erbaute Hintergebäude, welches am Hofe 1 Thüre, unten 4 oben 3 Fenſter, gartenwärts 1 Thür unten 1 und oben 3 Fenſter hat, dahinter liegt der Garten.

Das Haupthaus wird bewohnt von den Miſchuldnern Hausmann und Pongſ, während im Hinterhauſe als Miether wohnen die Sophie Schneiders und Barbara Steinberg deſ Ganze iſt im Drittbefiße deſ genannten Pongſ.

Die Grund reſp. Gebäuſteuer pro 1872 beträgt 7 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

Kataſter- und Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der hieſigen Gerichtſchreiberei zur Einſicht offen.

Gegenwärtiges Patent iſt den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß bekannt zu machen.

Odenkirchen, den 14. Juni 1872.

Der Friedensrichter gez.: Berg Hauſen.

Für gleichlautenden Auszug,

Der Gerichtſchreiber gez.: Schweizer.

2130. 923. Auf den Antrag deſ in Barmen wohnenden Königl. Notars Maximilian Hendrichs ſollen die gegen

- den zu Kreuzmühle Bürgermeiſterei Lüttringhauſen wohnenden Aderer Friedrich Berg, in eigener Namen und als Hauptvormund der geſchäftsloſen, geſetzlich bei ihm domizilirten Minderjährigen Caroline, Louis und Anna Berg, ſowie gegen dieſe Minderjährigen ſelbſt,
 - die zu Rittershauſen in Barmen wohnenden Eheleute: Brauer Rudolph Bremer und Wilhelmine geborene Berg,
 - die zu Clarenbach Gemeinde Lüttringhauſen wohnenden Eheleute Aderer Friedrich Ulrich und Ida geborene Berg,
 - den zu Garnitzhäuſchen Gemeinde Lennep wohnenden Aderer Auguſt Berg,
 - die zu Clarenbach Gemeinde Lüttringhauſen ohne Geſchäft wohnende Emilie Berg,
- Alle als Erben und Rechtsnachfolger deſ verſtorbenen Johann Friedrich Berg und der verſtorbenen Auguſte Berg, in gerichtlichen Beſchlag genommenen und hiernach beſchriebenen Immobilien am **Freitag, den 4. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung deſ Königl. Friedensgerichts zu Ronſdorf an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zum Verlaufe ausgestellt und dem Meiſtbietenden definitiv zuſchlagen werden.

Die zu ſubſtaſtirenden Immobilien beſtehen:

1. aus folgenden in der Gemeinde, Bürgermeiſterei und im Kreiſe Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Lennep unter

Artikel 43 in Flur neun eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Parzellen-Nummer 34 am Garnirhäuschen, Ackerland, 5 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß oder 1 Hectare 36 Are 23 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 100 Thlr.

2. Parzellen-Nummer 290 getheilt durch 35 p. p. (290/35 p. p.), daselbst, Wiese, 3 Morgen 20 Ruthen, 80 Fuß oder 68 Are 20 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Gustav Petersen, Erstgebot 50 Thaler;

3. Parzellen-Nummer 291 getheilt durch 36 p. p. (291/36 p. p.), daselbst, Hofraum und Hausgarten, 102 Ruthen 70 Fuß oder 14 Are 57 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und einem Wege, Erstgebot 30 Thaler;

4. Parzellen-Nummer 292 getheilt durch 39 (292/39.), daselbst Hofraum, 5 Ruthen 60 Fuß oder 79 Meter, begrenzt von Eigenthum und einem Wege, Erstgebot 30 Thlr.; sammt den auf diesen beiden letzteren Parzellen befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend aus dem Wohnhause Nummer 469 am Garnirhäuschen mit angebauter Scheune und Stall, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lennep unter Artikel 116, Erstgebot 200 Thaler;

5. Parzellen-Nummer 293 getheilt durch 39 (293/39.), Garschagefeld, Ackerland, 8 Morgen 71 Ruthen oder 2 Hectare 14 Are 33 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lüttringhausen und Erben Melchior vom Berg, Erstgebot 100 Thaler.

6. Parzellen-Nummer 55, an der Knusthöhe, Ackerland, 3 Morgen 168 Ruthen 10 Fuß oder 1 Hectare 44 Meter, begrenzt von Erben Anton Hösterey und Engelbert Hassellus, Erstgebot 50 Thaler;

Das Wohnhaus Nr. 469 ist ein Stod hoch, in Lehmfachwerk erbaut, theils mit rothen und theils mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Schiefeln bekleidet. An der Ostseite befindet sich die Eingangsthür und zwei Fenster und an der Südseite ebenfalls 2 Fenster. An der Nordseite befindet sich der aus Lehmfachwerk angebaute und mit rothen Dachziegeln gedeckte Stall und die an diesem Stalle angebaute, mit Brettern bekleidete und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune. An der Westseite dieser Scheune befindet sich eine Eingangsthür und zwei Fenster und an der Südseite und an der Ostseite eine Thüre.

Die vorausgeführten Immobilien werden von dem Miterben Ackerer August Berg benutzt.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 11 Silbergroschen 11 Pfennige und in der Gebäudesteuer mit 1 Thlr. 8 Sgr. 5 Pfg. veranlagt.

II. aus folgenden in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lüttringhausen im Kreise Lennep gelegenen und in der Parzellar-Mutter-Rolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Artikel 39 eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Flur 8 Parzellen-Nummer 85, das Busch, Holzung, 8 Morgen 35 Ruthen 80 Fuß oder 2 Hectare 9 Are 34 Meter, begrenzt von Daniel Becker und der Gemeinde Lennep, Erstgebot 100 Thlr.;

2. Flur 8 Parzellen-Nummer 279 getheilt durch 88 (279/88) Annaberberg, Holzung, 11 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß oder 2 Hectare 81 Are 38 Meter, begrenzt von Friedrich Stursberg und Peter Johann Möhler, Erstgebot 150 Thaler;

3. Flur 8 Parzellen-Nummer 92, daselbst, Holzung, 1 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß oder 46 Are 18 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Daniel Becker, Erstgebot 20 Thlr.

4. Flur 8 Parzellen-Nummer 101, daselbst, Ackerland 1 Morgen 102 Ruthen 60 Fuß oder 40 Are 8 Meter, begrenzt von Eigenthum und Carl August Delbermann, Erstgebot 50 Thlr.;

5. Flur 8 Parzellen-Nummer 102, daselbst, Ackerland, 1 Morgen 72 Ruthen 80 Fuß oder 35 Are 86 Meter, begrenzt von Carl August Delbermann und Friedrich Carl Halbach, Erstgebot 50 Thlr.;

6. Flur 8 Parzellen-Nummer 108, daselbst, Wiese 143 Ruthen 70 Fuß oder 20 Are 38 Meter, begrenzt von der Gemeinde Lennep und Carl August Delbermann, Erstgebot 40 Thaler;

7. Flur 8 Parzellen-Nummer 158, Feldwiese, Wiese, 3 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß oder 85 Are 28 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

8. Flur 8 Parzellen-Nummer 159, Untergarschagen, Ackerland, 21 Morgen 88 Ruthen 90 Fuß oder 5 Hectare 48 Are 79 Meter, begrenzt von Johann Peter Spieder und Eigenthum, Erstgebot 200 Thaler;

9. Flur 8 Parzellen-Nummer 287 getheilt durch 160, das Feld, Ackerland, 12 Morgen 17 Ruthen oder 3 Hectare 30 Are 50 Meter, begrenzt von Peter Johann Möhler und Peter Friedrich Platte, Erstgebot 200 Thaler;

10. Flur 8 Parzellen-Nummer 200, Kreuzmühle, Ackerland, 64 Ruthen 20 Fuß oder 9 Are 11 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 30 Thaler;

11. Flur 8 Parzellen-Nummer 201, daselbst, Hofraum, 1 Morgen 44 Ruthen 70 Fuß oder 31 Are 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 50 Thaler;

12. Flur 8 Parzellen-Nummer 202, daselbst, Hofraum, 11 Ruthen 20 Fuß oder 1 Are 59 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot dreißig Thaler;

13. Flur 8 Parzellen-Nummer 203, daselbst, Hofraum, 6 Ruthen 10 Fuß oder 87 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

14. Flur 8 Parzellen-Nummer 204, daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 10 Fuß oder 1 Are und 29 Meter, begrenzt von Eigenthum, Erstgebot 30 Thlr.;

15. Flur 8 Parzellen-Nummer 253 getheilt

durch 208, daselbst, Hofraum, 16 Ruthen 50 Fuß oder 2 Acre 34 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 40 Thaler;

16. Flur 8 Parzellen-Nummer 254 getheilt durch 209, daselbst, Hofraum, 15 Ruthen 20 Fuß oder 2 Acre 16 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 30 Thaler;

17. Flur 8 Parzellen-Nummer 212, ober'm Felde, Holzung, 3 Morgen 152 Ruthen 30 Fuß oder 98 Acre 20 Meter, begrenzt von Alexander Bertram und Johann Peter Spiecker, Erstgebot 100 Thlr.;

18. Flur 8 Parzellen-Nummer 237, im Seeringholze, Holzung, 2 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß oder 74 Acre 87 Meter, begrenzt von Johann Peter Spiecker und Daniel Becker, Erstgebot 80 Thlr.;

19. Flur 8 Parzellen-Nummer 238, daselbst, Wiese, 48 Ruthen oder 6 Acre 81 Meter, begrenzt von August Stursberg und Eigenthum, Erstgebot 10 Thaler;

20. Flur 8 Parzellen-Nummer 241, Garschagerheide, Wiese, 4 Morgen 167 Ruthen oder 1 Hectare 25 Acre 82 Meter, begrenzt von Abraham Spiecker und Johann Peter Spiecker, Erstgebot 150 Thaler;

21. Flur 8 Parzellen-Nummer 242, im Seeringholze, Wiese, 7 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß oder 1 Hectare 87 Acre 76 Meter, begrenzt von Eigenthum und Daniel Becker, Erstgebot 200 Thaler;

22. Flur 8 Parzellen-Nummer 243, Garschagerheide, Holzung, 13 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß oder 3 Hectare 50 Acre 23 Meter, begrenzt von Wilhelm Stursberg und Alexander Bertram, Erstgebot 200 Thaler;

23. Flur 8 Parzellen-Nummer 245, daselbst, Ackerland, 5 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß oder 1 Hectare 45 Acre 15 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 200 Thaler;

24. Flur 8 Parzellen-Nummer 246, daselbst, Wiese, 2 Morgen 166 Ruthen 10 Fuß oder 74 Acre 63 Meter, begrenzt von Heinrich Peter Sondermann und August Stursberg, Erstgebot 100 Thaler;

25. Flur 8 Parzellen-Nummer 99, in der Hanspeterwiese, Holz, 1 Morgen 154 Ruthen 80 Fuß oder 47 Acre 49 Meter, begrenzt von Johann Peter Fischer und Carl August Delbermann, Erstgebot 50 Thaler;

26. Flur 9 Parzellen-Nummer 300, im Hasselt, Holz, 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß oder 37 Acre 64 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luckhaus, Erstgebot 30 Thaler;

27. Flur 9 Parzellen-Nummer 301, daselbst, Holz, 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß oder 86 Acre 31 Meter, begrenzt von Eigenthum und Friedrich Luckhaus, Erstgebot 50 Thaler.

28. Flur 9 Parzellen-Nummer 302, daselbst, Holz, 158 Ruthen oder 22 Acre 41 Meter, begrenzt von Carl Delbermann und Friedrich Luckhaus, Erstgebot 20 Thaler;

29. Flur 9 Parzellen-Nummer 305, daselbst, Holz, 1 Morgen 80 Ruthen 30 Fuß oder 36 Acre 92 Meter, begrenzt von Friedrich Luckhaus und Eigenthum, Erstgebot 40 Thaler;

30. Flur 8 Parzellen-Nummer 199, zu Kreuzmühle, Holz, 31 Ruthen oder 4 Acre 40 Meter, begrenzt von Eigenthum und August Stursberg, Erstgebot 20 Thaler.

Die zu den vorstehend unter II aufgeführten Liegenheiten gehörigen Gebäulichkeiten bestehen aus dem Wohnhause Nr. 370 nebst angebautem Stall an der Kreuzmühle, sowie aus einer Scheune daselbst, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Nr. 415, Erstgebot 300 Thlr.;

Das Wohnhaus No. 370 nebst angebautem Stalle ist 2 Stock hoch, in Lehnfachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln gedeckt und mit Kalk verputzt. An der Ostseite befinden sich vier Fenster und eine Thür, an der Südseite ebenfalls vier Fenster, an der Nordseite fünf Fenster und an der Westseite die Eingangsthür und vier Fenster. Etwa fünfzig Schritt von diesem Wohnhause nach Norden hin befindet sich die Scheune; dieselbe ist mit Brettern bekleidet und mit blauen Dachziegeln gedeckt. An der Westseite dieser Scheune befindet sich die Einfahrtsthür und an der Ostseite sowie an der Nordseite eine Thür.

Die voraufgeführten Immobilien unter II werden von dem Miterben Ackerer Johann Friedrich Berg benutzt.

Diese vorstehend unter II aufgeführten Immobilien sind in der Grundsteuer mit 14 Thlr 7 Sgr. 1 Pfg. und in der Gebäudesteuer mit 2 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg. veranlagt.

Die vollständigen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hier selbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Ronsdorf, den 2. Mai 1872.

Der Königliche Friedensrichter gez. Dresden.
Für gleichlautenden Auszug

Der Gerichtsschreiber: Dorr.

2131. 1546. Am Montag, den 2. September c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Gerichtsgebäude hier selbst 1 goldene Kette mit Medaillon, 2 Kleiderschränke, 2 Küchenschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Betten, Kisten, 2 kupferne Wasserkessel, 2 alte Flinten, 1 Wanduhr, 1 Seite Sped, allerhand Kleidungsstücke u. öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden.

Wesel, den 20. August 1872.

In gerichtlichen Auftrage: Radtky.

2132. 1547. Die Chausseegeid-Erhebung zu Bredeley (Mittenscheidt) auf der Essen-Solinger Staatsstraße soll vom 1. October d. J. ab, öffentlich auf ein oder drei Jahre verpachtet werden und ist hierzu ein Diktations-Termin auf **Donnerstag, den 5. September c.**, Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königlichen Unter-Steuer-Amtes zu Essen anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht

offen liegen.

Duisburg, den 27. August 1872.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

2133. 1278. Die im Hypothekenbuche von Holsterhausen, Vol. VII. B. fol. 1, auf den Namen der Eheleute Heinrich Bahrenberg und Sophie geb. Brögelmann zu Holsterhausen eingetragenen Grundstücke:

Kaufb. Nr.	Nr. der Flur.	des Grundstücks.	Namen der Flur-Abtheilung.	Culturart.	Größe.	
					Hectar.	Ar. □ Met.
1	1	83	In der Delle	Ackerland	7	14 90
2				do.	7	98 15
3				do.	1	27 66
4				do.	2	55 32
5		85	Nichterswalb	do.	1	55 93
6		218/86	Weilekeshof	Hofraum	. 22	33
7		87	do.	Ackerland	. 41	28
8		217/88	do.	Weide	. 33	77
9		89	do.	Hofraum	. 00	68
10		218/90	do.	Weide	. 18	65
11		91	do.	Wasserstück	. 09	89
12		92	Roland	Ackerland	2	52 85
13		93	Wiesgen	Wiese	. 38	93
14		94	do.	Garten	. 35	43
15		95	Hechenberg	Ackerland	2	46 95
16					. 76	60
17		290/96	Im großen Busch	Holzung	8	73 03
18				do.	5	04 22
19				Ackerland	. 76	60
20				do.	1	53 19
21		219/97	Kämpchen	Hofraum und Hausgarten	. 15	73
22		221/97		Holzung	. 25	53
23				Ackerland	. 11	06

insgesamt vermessen zur Größe von 44 Hect. 88 Ar 68 □ Met., sollen im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **19. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 351¹⁷/₁₀₀ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 110 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau I. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufge-

fordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden. Werden, den 10. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

2134. 1095. Auf den Immobilien der Eheleute Bergmann Herm. Ohlitz und Gertrud geb. Herdendell zu Alstaden sind Vol. II. fol. 373 des Hypothekenbuchs von Alstaden rubr. III. Nr. 1 für den Kaufmann Johann Friedrich Wiskott zu Mülheim a. d. Ruhr 600 Thlr. Darlehn nebst 5% Zinsen aus der Obligation vom 24. Mai 1841 und der Cession vom 22. September 1843 und rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Johann Friedrich Wiskott Fanny geb. Krabb zu Mülheim 200 Thlr. Darlehn nebst 5% Zinsen aus der Obligation vom 7. Dezember 1852 eingetragen.

Die genannten Besitzer behaupten, daß beide Posten bezahlt seien, haben auch darüber eine Bescheinigung der ihnen bekannten angeblichen Rechtsnachfolger der obengenannten Wiskott'schen Eheleute beigebracht, die Löschung hat jedoch wegen mangelnder Legitimation derselben nicht erfolgen können. Es werden demnach die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekanntem Rechtsnachfolger der Eheleute Kaufmann Johann Friedrich Wiskott und Fanny geb. Krabb aufgefordert, sich in dem auf den **17. October 1872**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisrichter Schmitts anberaumten Termine zu melden und ihre Legitimation nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die beiden obenbezeichneten Posten präcludirt und dieselben im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Broich, den 11. Juni 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

2135. 1248. Seite 73 des Actienbuchs der Essener Creditanstalt in Essen sind unter den Nummern 7205, 7206, 7207, 7208, 7209, 5 Actien der gedachten Gesellschaft über je 200 Thaler eingetragen.

Die nach 50% Einzahlung ausgegebenen Interimsscheine dieser Actien sind nach Angabe der Deutschen Union-Bank zu Berlin verloren.

Der unbekanntes Inhaber wird daher aufgefordert, diese Interimsscheine binnen 6 Monaten, spätestens bis zum **21. Januar 1873**, Morgens 11 Uhr, vorzulegen, widrigenfalls die Interimsscheine für amortisirt erklärt werden.

Essen, den 22. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

2136. 1525. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte zu Düsseldorf, ist der Landwehr-Kavallerist Wilhelm Heinrich Hermann Birler, 31 Jahre alt, Handelsmann, gebürtig aus Amern Sanct Georg, zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, nunmehr ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Hartmann zu Düssel-

dorf vom 10. August cr. vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 31. October 1872**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Polizeigerichtes zu Düsseldorf zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung: „als Landwehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein“ in die gesetzliche Strafe verurtheilen, resp. das Rechtliche verhandeln und erkennen zu hören, mit den Kosten.

Düsseldorf, den 20. August 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

Bekanntmachungen.

2137. 1554. Der Unterricht einer Mittelklasse der hiesigen katholischen Elementarschule soll einem neuanzustellenden qualifizierten Lehrer übertragen werden.

Das jährliche Einkommen, einschließlich 20 Thlr. Miethentschädigung, beträgt 290 Thlr.

Bewerber wollen sich bis den 20. t. M. bei dem Pfarrer und bei dem Bürgermeister von Hüls persönlich melden und denselben ihre Zeugnisse vorlegen.

Hüls, den 24 August 1872.

Der Schulvorstand.

2138. 1556. Bei der ersten katholischen Schule hieselbst soll die Stelle an der 3. (untern) Mädchenklasse mit einem geprüften Lehrer besetzt werden. Gehalt 320 Thlr. einschließlich Miethentschädigung und Entschädigung für Heizung der Schule. Auf die Stelle Reflectirende wollen ihre Zeugnisse binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten einreichen.

Duisburg, den 27. August 1872.

Der Schulvorstand: Vennwald, Pfarrer.

2139 1555. An der hiesigen evangelisch-reformirten Pfarrschule soll gemäß höherer Verfügung auch die dritte Klasse durch einen anzustellenden ordentlichen Lehrer (Klassenlehrer) besetzt werden, welcher unter der Leitung des Hauptlehrers steht. Das Dienstverdienst ist auf 280 Thlr. für das erste, 290 Thlr. für das zweite und 300 Thlr. für das dritte Dienstjahr festgestellt, jedoch keine Entschädigung für Wohnungsmiethen bewilligt. Diejenigen qualifizierten Schulmänner (angestellte Lehrer oder Seminaristen) welche auf diese Stelle reflectiren, werden hierdurch ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und Lebensläufe persönlich oder schriftlich bis zum Schlusse künftigen Monats bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Wülfrath, den 28. August 1872.

Der Bürgermeister: Halmann.

Der evang.-reformirte Pfarrer: C. F. Rudolf.

2140. 1535. Die Brautleute Kaufmann Theodor Rossmüller von hier und Johanna Brandes von Lichtenberg, Herzogthum Braunschweig, haben durch gerichtlichen Act vom 9. August 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 15. August 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

2141. 1534. Die Eheleute Johann Bartholo-

mäus Gies und Lisette geb. Dillenburger, welche sich laut pfarramtlichen Attestes vom 19. Juli 1872 zu Essen, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, verheirathet haben, und die ihrer desfallsigen gerichtlichen Erklärung gemäß, nachdem sie ihren ersten Wohnsitz in Essen genommen, demnächst nach Duisburg-Hochfeld verzogen sind, haben laut gerichtlichen Actes vom 22. Juli 1872 die Gütergemeinschaft durch Vertrag ausgeschlossen.

Duisburg, den 15. August 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

2142. 1564. Die Herren Carl Hentelhausen und Eduard Hamacher hieselbst, beabsichtigen auf ihrem Grundstück Flur XIV. Nr. 98 an der Düsseldorf-Crefelder-Staatsstraße eine Eisengießerei zu errichten.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, im Sekretariate des Polizeiamtes, woselbst Pläne und Zeichnungen eingesehen werden können, anzubringen sind.

Crefeld, den 28. August 1872.

Der Bürgermeister.

A. A. Der Polizei-Inspector: Viedebandt.

2143. 1553. Der Fleischer Eduard Otto hieselbst, beabsichtigt hinter seinem in der breiten Brückstraße belegenen Hause Nr. 243, Flur 13, Parzelle 302 ein Schlachthaus zu errichten.

Einwendungen gegen diese Anlage, von welcher Zeichnung und Beschreibung auf dem hiesigen Polizeibureau offen liegen, sind binnen einer präclusiven Frist von 14 Tagen, welche mit 24. d. Mts. beginnt und mit dem 6. t. M. abläuft vorzubringen.

Wesel, den 23. August 1872.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Bang.

2144. 1530. Am 8. Mai d. J. wurde zu Wiesdorf im Rheine die Leiche eines unbekanntes, 1,78 Meter großen, etwa 40 Jahre alten Mannes, welche dem Anscheine nach bereits 3 Wochen im Wasser gelegen hatte, aufgefunden.

Dieselbe war bekleidet mit einem blauleinenen Hemde, gleichfarbigem Ueberhemde, schwarzer wollener Weste, schwarzer Tuchhose, roth und grau gestrichtem Shawl, welcher vorne zugenäht war, wollenen Stachen, grau wollenen Socken und mit Nägeln beschlagenen Stiefeln, um den Leib war ein Ledergurt geschnallt. In der rechten Hosentasche fand sich ein Portemonnaie vor, welches einen kleinen kupfernen Ring mit einem blauen Steinchen und eine Kriegsbüchlein in kleinem Format enthielt.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Verstorbenen etwas anzugeben vermag, mir davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 20. August 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.